



Brüssel, den 17. Mai 2019  
(OR. en)

5256/03  
COR 1 DCL 1

JUSTCIV 4  
TRANS 6  
OC 16

### FREIGABE

---

des Dokuments	5256/03 COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	25. Februar 2003
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von UNIDROIT und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) ein Protokoll über die Besonderheiten des Eisenbahnrollmaterials zum Übereinkommen über bewegliche Ausrüstung auszuhandeln

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Februar 2003  
(OR. en)

5256/03  
COR 1

RESTREINT UE

JUSTCIV 4  
TRANS 6  
OC 16

## KORRIGENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordokument 5025/03 JUSTCIV 1 TRANS 1 (RESTREINT UE)

Nr. Kommissionsvorschlag: 9363/02 JUSTCIV 81 TRANS 156 (RESTREINT UE)

---

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von UNIDROIT und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) ein Protokoll über die Besonderheiten des Eisenbahnrollmaterials zum Übereinkommen über bewegliche Ausrüstung auszuhandeln

---

Nummer 3 Buchstabe e der Verhandlungsrichtlinien muss wie folgt lauten:

- "e) der in eckige Klammern gesetzte Text im letzten Absatz von Artikel XVIII des Eisenbahn-Protokolls und die weiteren Bezugnahmen auf Verordnungen im übrigen Text dieses Absatzes gestrichen werden."